

ADAC

Rallye Köln-Ahrweiler

**National A (EU/NEAFP)
vom 09.-11.November 2012
in Mayschoß / Ahr**

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum DMSB Rallye-Reglement 2012
Stand: Dez. 2011

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB-Rallye-Reglements 2012 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt. Ergänzend gilt auch das *Reglement des Youngtimer e.V.*

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2012, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.dmsb.de)

Zusätzliche Veranstaltungsinformationen werden auf der Internetseite, ww.r-k-a.de, veröffentlicht.

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Etappe 1:	ca. 6 km / 92% Asphalt	Schotter 8 %
Etappe 2:	ca. 138 km / 97 % Asphalt	Schotter 3 %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 2	Anzahl der Sektionen: 3
Anzahl der Wertungsprüfungen: 13	Anzahl der Rundkurse: 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: ca. 430 km
Streckenlänge der Wertungsprüfungen: ca. 144 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

- YOUNGTIMER TROPHY
- YOUNGTIMER RALLYE TROPHY
- Sportabzeichen des ADAC, AvD, ADMV und DMV, gemäß deren besonderen Verleihungsbestimmungen

2.2 Registernummer des DMSB : 210 / 2012 erteilt am 13.06.2012

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

scuderia augustusburg brühl
im BTV e.V. und ADAC
c/o Hans Werner Hilger
Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl
Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909, www.r-k-a.de

Rallyesekretariat:

YOUNGTIMER e.V.
für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer
Postfach101250
41566 Rommerskirchen
Tel.: 02183/441752, Fax: 02183/441753, www.youngtimer.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr
Weitere Informationen inkl. Nennformular ist im Internet unter www.r-k-a.de abrufbar.

2.4 Organisationskomitee

Klaus von Barby – Köln,- Heribert Cramer - Berg.-Gladbach,- Peter Berghaus – Bensberg,
Hans Werner Hilger – Brühl,- Franz Mönch – Bergheim,- Hans Schnock – Golzheim
Bernd Töpfer – Köln

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
(Vorsitzender)	Peter Jacobs	Bonn
	Harry Stüber	Köln
	Andreas Witkowski	St. Augustin
SK Anwärter	Dorothee Krauthausen	Eschweiler

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
Organisationsleiter	Hans Werner Hilger	Brühl
Rallyeleiter :	Klaus von Barby	Köln
Stellv. Rallyeleiter:	Hans Schnock	Golzheim
Rallyesekretär (in):	Karin Kölzer	Bergheim
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch	Bergheim
Obmann Technische Kommissare	Karl Heinz Loibl	Korschenbroich
Technische Kommissare:	Manfred Malberg	Ratingen
	Armin Kolmsee	Wiehl
	Wolf von Barby	Köln
	Herbert Fussen	Bad Münstereifel
Teilnehmerverbindung:	Thessa von Barby	Köln
Medizinischen Einsatzleiter:	Joachim Caspers	Hönningen
Obmann der Zeitnahme:	Werner Fuchs	Salzweg
Auswertung:	Ludwig Stoiber	Salzweg
Umwelt-Beauftragter:	Rolf Lambertz	Brühl
Media / Presse-Betreuung:	Pro Motion Michael Kramp - presse@r-k-a.de	Köln

2.7.1 Sportliche Organisation der Veranstaltung

Dokumentenabnahme:

Karin Kölzer – Bergheim, Heike Hilger – Brühl, Waltraud von Barby - Köln

Streckensicherung:

MSC Dernau - MGC Rhein-Ahr – SFG Hochneukirch - MSC Odenkirchen - Wuppertaler TC - AC Wuppertal - PSV Düsseldorf - PSV Wuppertal - MSC Kempenich – MSC Oberehe - RG Oberberg – AC Oberhausen - Scuderia Colonia - SFK Ulmen - Bergischer Motor Club - AMC Siegburg - MSC Ranzel - MSC Wachtberg – MSC Uda Oedt - MSC Wahlscheid - Marshals Club Nürburgring - MSC Heiligenhaus - MSC Eitorf MSC Adenau - MC -Roetgen -.GMC Bad-Godesberg - SFG Bergheim - Ecurie Aix La Chapelle – MSC Blau-Gelb Essen - RC Neuss - MSC Wickrath - PSV Köln - SFG Solingen - Benzinfuchse Solingen , - MSF Flammersheim - MIG Wuppertal MHD Funk , - Funkdienst Kalmit , - Vulkan Funk,- Marshals Funk

Organisation Rallyecentrum Mayschoß:

Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC
Leitung: Dieter Grün - Brühl , Dirk Kohlhas, Bornheim

Park ferme / Fahrerlagerordnung:

Green Devils, Ltg. Klaus Spriegardt

Organisation Pause Meuspath:

Bergischer Motor Club e.V.
Green Devils, Sicherungsdienst Köln-Mülheim
Scuderia Augustusburg Brühl im BTV / ADAC,
Leitung: Roberto Milicki, Hennef

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr	09.11.2012	9:00 - 22:00 Uhr
Restaurant Winzerverein Rotweinstr.20 53508 Mayschoß	10.11.2012	7:00 - 22:00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.08.2012	00:00 h
1. Nennungsschluß (zum ermäßigten Nenngeld)		17.10.2012	24:00 h
2. Nennungsschluß		24.10.2012	24:00 h
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		02.11.2012	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Mayschoß Winzerverein	09.11.2012	17:00 h
Welcom Center	Altenahr Parkplatz Seilbahn	09.11.2012	9:00 - 15:30 h
Dokumentenabnahme	Mayschoß Winzerverein	09.11.2012	11:00 -16:00 h
Technische Abnahme	Mayschoß Bahnhof	09.11.2012	11:00 – 16:30 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Mayschoß Weinhaus Kläs	09.11.2012	16:15 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Mayschoß Winzerverein	09.11.2012	16:30 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug		09.11.2012	18:01 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug		09.11.2012	ca. 19:00 h
Parc Fermé nach Etappe 1			
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2.		09.11.2012	22:00 h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug		10.11.2012	9:01 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug		10.11.2012	ca. 17:00 h
Technische Schlußkontrolle		10.11.2012	18:00 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		10.11.2012	20:00 h
Aushang der Ergebnisse	Mayschoß Winzerverein	10.11.2012	21:00 h
Siegerehrung	Mayschoß Weinkeller	11.11.2012 Sonntag	11:00 h

4. Nennungen

4.1 **Nennungsschluss: 24.10.2012**
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. (Rallyeausschreibung) Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Zugelassene Bewerber und Fahrer

Nennberechtigt ist jede natürliche und juristische Person, die Inhaber einer für das laufende Jahr gültige, nachfolgend aufgeführten Lizenzen ist:

- Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz (IC)
- Internationale Bewerber-/Fahrer-Lizenz eines ausländischen ASN (EU)
- Nationale EU-Profi Bewerber-/Fahrerlizenz
- Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)
- Nationale Lizenz Stufe A eines ausländischen ASN / (EU)
- nur für Beifahrer gültig: Nationale DMSB-Lizenz Stufe C

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. (siehe Pkt. 4.5)

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

YOUNGTIMER e.V.
für Historischen Motorsport
c/o Karin Kölzer
Postfach101250
41566 Rommerskirchen

Hinweis:

Die Nennung kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Das entsprechende Nennformular kann von der Internetseite: www.r-k-a.de heruntergeladen werden. Diese Nennung ist aber nur gültig, wenn das Nenngeld bis zum Nennungsschluss auf dem im Punkt 4.5 angegebenen Konto eingegangen ist. Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 110 begrenzt.

Sollten mehr Nennungen vorliegen, entscheidet das Organisationskomitee über die Teilnahme.

Zugelassene Gruppen und Klassen für Nationale A Rallyes:

a) Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement

Homologation zwischen dem 01.01.1966 und 31.12.1981

WERTUNGSGRUPPE 1	WERTUNGSGRUPPE 3
Gruppe 1 (Serien Tourenwagen) Klasse 1 bis 1.300 ccm Klasse 2 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm Klasse 3 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 4 über 2.000 ccm	Gruppe 3 (Serien GT-Fahrzeuge) Klasse 9 bis 1.600 ccm Klasse 10 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 11 über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 2	WERTUNGSGRUPPE 4
Gruppe 2 (Comp.-Tourenwagen) Klasse 5 bis 1.300 ccm Klasse 6 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm Klasse 7 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 8 über 2.000 ccm	Gruppe 4 (Comp.-GT-Fahrzeuge) Klasse 12 bis 1.600 ccm Klasse 13 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 14 über 2.000 ccm

... Fahrzeuge gemäß Youngtimer-Reglement

Homologation zwischen dem 01.01.1982 und 31.12.1988

WERTUNGSGRUPPE 5	WERTUNGSGRUPPE 6
Gruppe N Klasse 15 bis 1.300 ccm Klasse 16 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm Klasse 17 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 18 über 2.000 ccm	Gruppe A / Gruppe B Klasse 19 bis 1.300 ccm Klasse 20 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm Klasse 21 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm Klasse 22 über 2.000 ccm

b) Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2011 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (TC)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA Historic Technical Passport (HTP) vorgeschrieben.

WERTUNGSGRUPPE 7			
Periode F	Jahre 01.01.1962 bis 31.12.1965	Klasse 23	bis 1.600 ccm
Periode G1	Jahre 01.01.1966 bis 31.12.1969	Klasse 24	1.601 ccm bis 2.500 ccm
Periode G2	Jahre 01.01.1970 bis 31.12.1971	Klasse 25	über 2.500 ccm

WERTUNGSGRUPPE 8			
Periode H1	Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975	Klasse 26	bis 1.600 ccm
Periode H2	Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976	Klasse 27	1.601 ccm bis 2.500 ccm
Periode I	Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981	Klasse 28	über 2.500 ccm

**c) Fahrzeuge der Gruppe F - gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F
Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12.1988**

WERTUNGSGRUPPE 9	
Klasse 29	bis 1.600 ccm
Klasse 30	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 31	über 2.000 ccm

**d) Fahrzeuge der Gruppe H - gemäß DMSB-Reglement der Gruppe H
Baujahr zwischen 01.01.1966 und 31.12.1988**

WERTUNGSGRUPPE 10	
Klasse 32	bis 1.600 ccm
Klasse 33	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 34	über 2.000 ccm
Klasse 35	vorbehalten für BMW 318 is E30 Baujahr zwischen 1989 und 1991

Klassenzusammenlegung

Falls in einer ausgeschriebenen Klasse weniger als 3 Fahrzeuge starten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese mit einer anderen, nächst höheren Klasse der Wertungsgruppe zusammenzulegen.

Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein. In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

Kennzeichenbestimmungen

Für Gruppe F – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F, Art. 3 (siehe DMSB-Handbuch)

Für Gruppe H – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe H, Art. 4.2 (siehe DMSB-Handbuch)

Grundsätzlich werden im Rallyesport Fahrzeuge mit folgenden Kennzeichen **nicht** akzeptiert:

- Fahrzeuge mit roten Kennzeichen (Ausnahme: rote Oldtimer-Kennzeichen, beginnend mit „07“, falls ein schriftlicher HU-Nachweis nach § 29 nachgewiesen werden kann, welcher nicht älter als 24 Monate sein darf),
- Kurzzeit-Kennzeichen (schwarz, weiß, gelb),
- Ausfuhr-Kennzeichen (schwarz, weiß, rot),
- Erprobungsfahrzeuge nach § 19, Abs. 6 (früher Abs. 3) STVZO (siehe KFZ-Schein).

Für alle anderen Gruppen gelten die Kennzeichen-Regelungen gemäß den jeweiligen Bestimmungen (s. DMSB-Handbuch).

Nenn gelder / Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 550,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld (17.10.2012)
EUR 660,00 bei normalem Nennungsschluss (24.10.2012)

Für eingeschriebene Teilnehme der Youngtimer Trophy

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 480,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld (17.10.2012)
EUR 580,00 bei normalem Nennungsschluss (24.10.2012)

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 825,00 bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld (17.10.2012)
EUR 930,00 bei normalem Nennungsschluss (24.10.2012)

Für eingeschriebene Teilnehme der Youngtimer Trophy

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 750,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld (17.10.2012)
EUR 850,00 bei normalem Nennungsschluss (24.10.2012)

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen

(1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 60,00

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber:

Trophy Service GmbH

Konto Nr.: 240 56 52 BLZ.: 395 501 10

Bank: Sparkasse Düren

IBAN-Code: DE14395501100002405652, SWIFT-Code: SDUEDE33

4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- > wenn die Veranstaltung nicht stattfindet,
- > an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenn geld rückerstatten.

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 36*

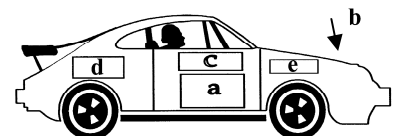
5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 37, 38 und 39*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Werbung auf der Frontscheibe (10 cm im oberen Bereich)
- Rallyeschild (b) vorne
- Startnummernfolien (a)
- Aufkleber 50x15 cm (c, d, e) (verpflichtend)



6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung (Fläche c und e): wird später bekannt gegeben. (Fläche c oder e). Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: 50x15 cm, siehe o.a. Abbildung

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verpflichtenden Werbung führt zu einer Geldstrafe in Höhe von: 600,00 €.

7. Reifen**7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Es gilt das DMSB-Rallye-Reglement 2012; Art. 50 Reifen und Felgen, des Anhang V2 sowie Anhang IV – Reifenbestimmungen (RR).

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

Die Wertungsprüfungen können vor der Veranstaltung weder besichtigt noch abgefahren werden. **Es besteht ein Abfahrverbot.**

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen (s.a. Punkt 4.2)
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN-Startgenehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung und Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

- 9.2 Technische Abnahme:

- Homologationsblatt für das Fahrzeug (außer Gruppe F und H)
- Datenblätter
- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggfls. Fz.-Brief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- für Fahrzeuge nach Anhang K: FIA Historic Technical Passport (HTP)
- bei 07er Kennzeichen: Kopie der Kfz-Briefes mit den Eintragungen
- ggfls. Zertifikat für Überrollvorrichtung
- ggfls. Gutachten bzw. Teile-Gutachten

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA, Art. 3)

10.2 Schmutzfänger/Spritzlappen

Sind unter Einhaltung des Art. 252.7.7 des Anhang J (ISG) erlaubt.

10.3 Fensterscheiben-Bestimmungen

– gemäß Art. 253.11 des Anhang J (ISG)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.

Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil).

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.3 Erlaubte Vorzeit
Nur am Ziel der 1. und 2. Etappe

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung strikt einhalten.

Jeder Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen kann mit Ausschluss aus der Wertung bestraft werden.

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung nur innerhalb der ausgewiesenen Servicezonen, auf Parkplätzen oder an Tankstellen erlaubt.

Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet.

Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

- | | |
|------------|--------------------------------|
| 1. Verstoß | 200,00 € |
| 2. Verstoß | 600,00 € |
| 3. Verstoß | Meldung an die Sportkommissare |

Je Team steht im Fahrerlager eine Fläche von ca. 40 qm zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen leider nicht zur Verfügung.

Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnl. DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren.

Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis 1.11.2011 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

Bei allen Arbeiten am Wettbewerbsfahrzeug muss sich eine öldichte Plane unter dem Fahrzeug befinden. Erfolgt dies nicht, zieht dieser Verstoß eine Strafe nach sich, die bis zum Wertungsausschluss führen kann.

Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Ablauf der Veranstaltung

Start

Die Teilnehmer fahren nach Anweisung der Sportwarte aus dem Vorstartbereich (vorm. Parc fermé) zum Start.

Jede Verspätung am Start der Veranstaltung oder einer Sektion wird pro Minute mit 10 Sekunden bestraft. Fahrzeuge mit mehr als 15 Minuten Verspätung werden nicht zum Start zugelassen.

Die für die Transportetappen ausgegebenen Unterlagen bedeuten lediglich eine Streckenempfehlung des Veranstalters. Alle Teams erhalten einen Kartendruck, der die Strecke beschreibt.

Kontrollen

Alle Kontrollen werden mit Hilfe von FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- In die Kontrollzone aus einer anderen als der für die Rallye vorgesehenen Richtung einzufahren.
- Erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Sichtvermerk in der Kontrollkarte.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Rallyeleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Ablauf an Kontrollstellen

Durchfahrtskontrollen:

Die verantwortlichen Sportwarte an diesen Kontrollen bestätigen lediglich die Durchfahrt auf der Kontrollkarte ohne Zeiteintrag, sobald sie vom Team übergeben wird.

Zeitkontrollen:

An diesen Kontrollen hat der Kontrollstellenleiter die Zeit in die Kontrollkarte einzutragen, zu der ihm die Karte ausgehändigt wurde.

Ausfall

- Jede Verspätung von mehr als 15 Minuten gegenüber der Sollzeit zwischen zwei Zeitkontrollen oder Auslassen einer Zeitkontrolle hat den Wertungsverlust des Teams zur Folge.
- Das Unterschreiten einer Sollzeit führt in keinem Fall zur Verringerung der Verspätungen.

Bordkarten

Alle Teilnehmer müssen nach Überschreiten der Karenz bzw. Ausfall ihre Bordkarte dem Schluß-Wagen aushändigen

Sammelkontrollen (DMSB-RR Art. 18.9)

Im Verlauf der Veranstaltung können Sammelkontrollen eingerichtet sein. Ihre Eingangs- und Ausgangskontrollen entsprechen den allgemeinen Regeln für Kontrollstellen.

Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 19)

Wertungsprüfungen sind Geschwindigkeitsprüfungen auf eigens für die Veranstaltung gesperrten Straßen.

Während dieser Prüfungen müssen sämtliche Fahrzeuginsassen unter Strafe des Wertungsausschlusses Schutzhelme nach DMSB- Vorschrift tragen und die Sicherheitsgurte anlegen.

Unter Androhung des Wertungsausschlusses ist es den Fahrern verboten, entgegen der Fahrtrichtung zu fahren.

Starts an Wertungsprüfungen werden folgendermaßen durchgeführt: Sobald das Fahrzeug vor der Startkontrolle angehalten hat, trägt der Startzeitnehmer die vorgesehene Zeit in die Kontrollkarte ein (Stunde und Minute). Danach gibt er das Dokument dem Team zurück und zählt laut 30 Sek., 15 Sek., 10 Sek. und die letzten 5 Sekunden einzeln. Nach Ablauf der letzten 5 Sekunden wird das Startzeichen gegeben, worauf das Fahrzeug sofort starten muss.

Teams, die nach Erteilen des Startsignals nicht binnen 20 Sek. starten, erhalten 2 Strafminuten. Fehlstarts, insbesondere die, die vor Erteilen des Startzeichens durch den Starter erfolgen, wird bestraft: 1. Verstoß 10 Sekunden, 2. Verstoß 1 Minute, 3. Verstoß 3 Minuten

Bei Wertungsprüfungen ist das Ziel fliegend zu durchfahren, ein Anhalten zwischen dem gelben Hinweisschild und dem Stoppzeichen ist bei Strafe des Wertungsausschlusses verboten.

100 bis 300 Meter nach der Ziellinie muss das Team an der durch das rote STOP-Schild gekennzeichneten Kontrolle halten und erhält seine Zielzeit in die Kontrollkarte eingetragen. Wenn die Zeitnehmer die Zielzeit nicht übermitteln können, wird nur die Durchfahrt bestätigt.

Die von den Teams in jeder Wertungsprüfung gefahrenen Zeiten, die in Stunden, Minuten und Sekunden ausgedrückt werden, werden zu den anderen Strafzeiten addiert.

Vorzeitiges Beenden einer Wertungsprüfung Falls eine Wertungsprüfung aus irgendeinem Grund unterbrochen oder abgebrochen wird, können die Sportkommissare jedem betroffenen Team eine Zeit zuordnen, die sie als die fairste ansehen.

Jedoch darf kein Team, das ganz oder teilweise für den Abbruch der WP verantwortlich ist, Vorteile aus dieser Maßnahme ziehen. Ihm wird die Zeit angerechnet, die es wahrscheinlich gefahren haben würde, wenn diese langsamer ist als die den anderen Teams angerechnete Wertungszeit.

Ein Team, das in einer Wertungsprüfung gestoppt oder behindert wird, darf in keinem Fall erneut zu dieser Wertungsprüfung starten.

Jedes Team, das den Start zu einer WP zu der ihm zugeteilten Zeit und Position verweigert, erhält 10 Strafminuten.

Rundkurse:

Bei Rundkursen sind die Teams für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl selbst verantwortlich.

- bei Überschreiten der Rundenzahl zählt die gefahrene Zeit einschließlich der zuviel gefahrenen Runden

- bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit gewertet.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter überwacht.

Maximalzeiten:

Für die nachfolgenden Wertungsprüfungen sind Maximalzeiten festgelegt.

> Wertungsprüfung 1= Maximalzeit von 7 Min.,

> Wertungsprüfung 7= Maximalzeit von 30 Minuten

> Wertungsprüfung 11 = Maximalzeit von 30 Minuten

Parc fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den «Parc fermé» Bestimmungen:

- a: nach der Technischen Abnahme
- b: vom Zeitpunkt der Einfahrt in den Startbereich
- c: vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben
- d: Nach der Zieleinfahrt am Ende der Veranstaltung bis zum Ablauf der Protestfrist

Der Parc fermé wird am Freitag dem 11.11.2011 um 16.00 Uhr und am Samstag dem 12.11.2011 um 07.00 Uhr (bis zu Start der Rallye) aufgehoben. Es ist jedoch untersagt, mit dem Wettbewerbsfahrzeug den Vorstartbereich (vorher Parc fermé) vorzeitig zu verlassen. Es ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

Jeglicher Verstoß gegen die Parc fermé Bestimmungen führt zum Wertungsausschluss.

Abnahme vor und während der Rallye

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter.

Vorzulegende Unterlagen: siehe Punkt 9.2.

Bei Nichtvorlage entscheidet die Rallyeleitung über eine Startzulassung.

Grundsätzlich entscheidet der Rallyeleiter über die Zulassung der Fahrzeuge zum Start. Falls bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug nicht den technischen und/oder den Sicherheitsbestimmungen entspricht, können die Sportkommissare aufgrund einer Mitteilung durch den Rallyeleiter eine Nachbesserungs-Frist zugestehen, innerhalb der das Fahrzeug den Bestimmungen entsprechend geändert werden muss.

Ein Fahrzeug, das den Bestimmungen nicht entspricht, wird nicht zum Start zugelassen.

Re-Start nach Ausfall (Anwendung nur bei Veranstaltungen mit 2 Etappen)

Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 39.6 - Re-Start nach Ausfall unter Anrechnung der Max.-Zeit der Etappe 1.

Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen
(Ausnahmegenehmigung erforderlich)

WP 7 und 10 sind Rundkurse. Es werden 3 Runden plus Ausfahrt gefahren.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt; sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.de abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ

11.7 Startnummern - Startreihenfolge – Rallyeschilder
Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die erste Etappe festgelegt.
Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.
(Der Schnellste startet als Erster, der Zweit-schnellste als Zweiter usw.)

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern, wie in den Bestimmungen festgelegt, aus.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	wird später bekannt gegeben
Wertungsprüfungsleiter:	wird später bekannt gegeben
Streckenposten:	wird später bekannt gegeben
Zeitnehmer:	wird später bekannt gegeben

14. Siegerehrung

Ort und Zeit siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Preise und Pokale

Pokalpreise erhalten:
Gesamtklassament der Gruppen 1 – 8: Platz 1 bis 3
Gesamtklassament der Gruppen 9 – 10: Platz 1 bis 3
Gruppen: Sieger der Wertungsgruppen 1-10
(mind. 5 Starter je Gruppe)

Klassen: 30% der gestarteten Teilnehmer

Mannschaften: die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Erstellung der Ergebnisse (DMSB RR 45.1)

Die Ergebnisse werden durch Addition aller auf den Wertungsprüfungen gefahrenen Zeiten sowie der Zeitstrafen, die auf der Strecke verhängt wurden, und aller anderen Zeitstrafen ermittelt.

Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt.

Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Zeitsummen. Gruppen- und Klassenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Wertungen:

a) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 8, ist

**Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2012**

b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 9 bis 10, ist

**Sieger des
Rallye Köln-Ahrweiler
“Gold Cup 2012“**

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA, Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

National A : Protestgebühr 300,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

National A : Berufungsgebühr 1.000,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%

Weitere Informationen des Veranstalters:

DEFINITIONEN (Auszug)

Tag

Jeder Teil der Rallye, der durch eine festgelegte Mindestpause unterbrochen ist.

Abschnitt

Strecke zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitkontrollen.

Bulletin

Eine offizielle Bestimmung, die ein integraler Bestandteil der Rallye-Ausschreibung ist, und diese ändern, präzisieren oder vervollständigen soll. Die Bulletins müssen nummeriert und datiert sein. Die Bewerber (bzw. Fahrer) müssen ihren Empfang durch Unterschrift bestätigen.

Kontrollkarte (Bordkarte)

Karten, in die an den vorgesehenen Kontrollstellen auf der Strecke Eintragungen vorgenommen werden. Für jede Sektion eines Tages muss eine Kontrollkarte vorgesehen werden.

Neutralisation

Zeit, während der die Teilnehmer vom Veranstalter, aus welchen Gründen auch immer, angehalten werden.

Parc fermé

Zone, in der keinerlei Reparaturen oder Eingriffe erlaubt sind, außer in den ausdrücklich durch die Bestimmungen der Veranstalter-Ausschreibung vorgesehenen Fällen bzw. den in dem DMSB-Rallye-Reglement vorgesehenen Fälle.

Sammelkontrolle (engl. regrouping)

Vom Veranstalter vorgesehene Pause, um einerseits den Zeitplan einzuhalten und andererseits die in Wertung verbliebenen Fahrzeuge zu sammeln. Die Pause kann für die Teilnehmer unterschiedlich lang sein.

Sektion

Alle Abschnitte zwischen:

- Start und der ersten Sammelkontrolle
- zwei aufeinander folgenden Sammelkontrollen
- der letzten Sammelkontrolle und Ziel der Veranstaltung

Wertungsprüfung

Eine Geschwindigkeitsprüfung auf eigens für die Veranstaltung abgesperrten Straßen.

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	9.3.3	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sek. je Minute / Bruchteil einer Minute

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

